Richtwertkarte

für die Gemeinde Swisttal

Werte bezogen auf den 31. Dez. 1972

Maßstab 1:10000

Erläuterungen zu den Richtwertangaben

Art u. Maß der baulichen Nutzung	Richtwertangaben : Richtwert in DM/qm / Eigenschaften des Richtwertgrundstücks
WS = Kleinsiedlungsgebiet WR = Reines Wohngebiet WA = Allgemeines Wohngebiet MD = Dorfgebiet MI = Mischgebiet MK = Kerngebiet GE = Gewerbegebiet GI = Industriegebiet SW = Wochenendhausgebiet SO = Sondergebiet	Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke Nichteingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke
0,4 = Grundflächenzahl 0,5 = Geschoßflächenzahl 2,0 = Baumassenzahl g = geschlossene Bauweise o = offene Bauweise II = Zahl der Vollgeschosse II = zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse	Eigenschaften der Richtwertgrundstücke WR II o-40 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 40m Grundstückstiefe WR II o-45 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 45m Grundstückstiefe WR-o-0,7 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet offener Bebauung Geschoßflächenzahl 0,7 Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert

Die Richtwerte sind gemäß § 143(3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem § 1 der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstückswerte beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden

Bonn, den 30. Mai 1973

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Die Bekanntmachung gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ist ..... erfolgt

Bonn, den 30. Juni 1973

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen

Bonn, den .....

Vorsitzender des Gutachterausschusses

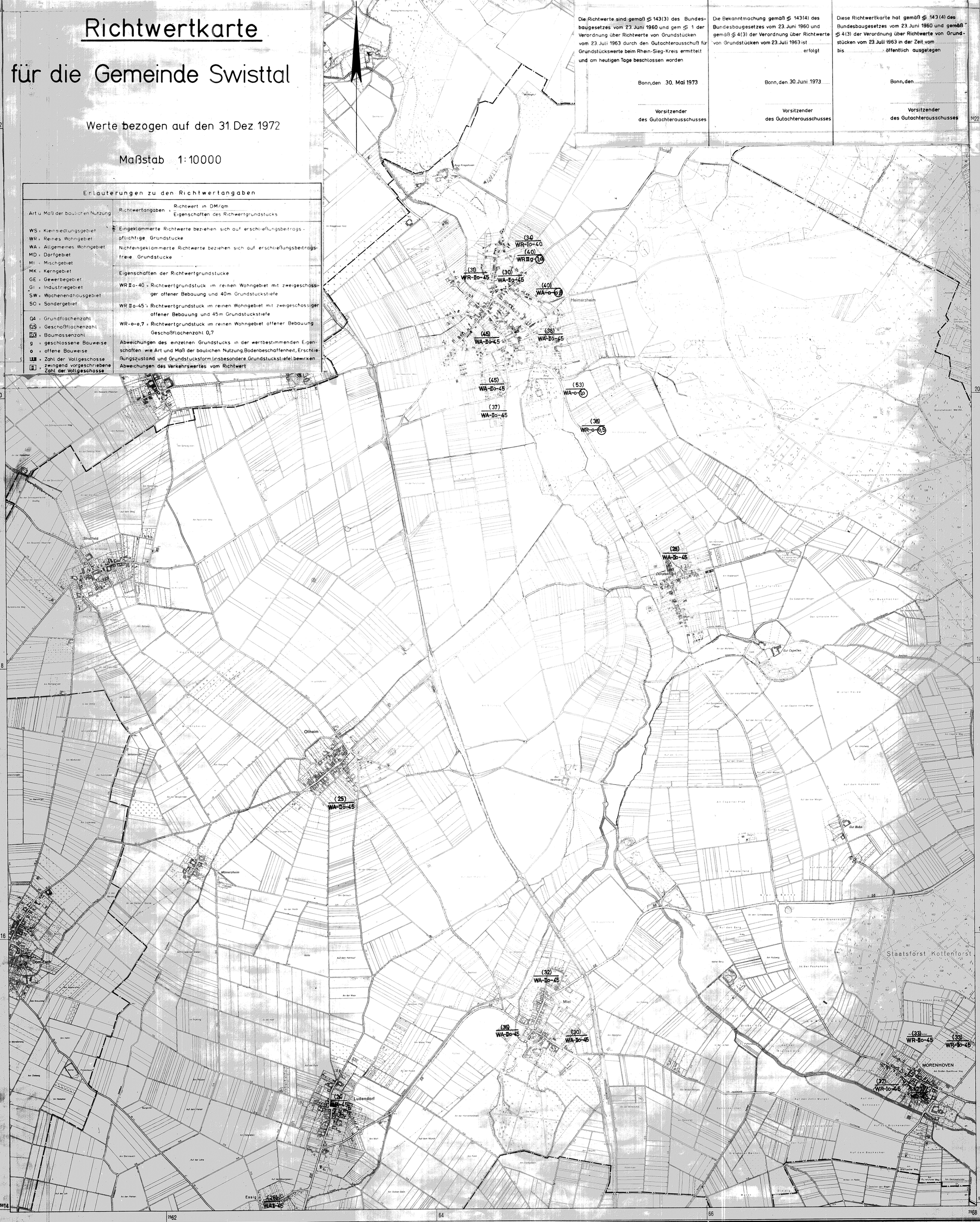

Hergestellt aus Verkleinerungen der Deutschen Grundkarte 1:5000 durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1968.
Vervielfältigungen sind nicht gestattet.